

Bausparantrag

Erklärungen

Datenschutzerklärung:

Ich ermächtige die Bausparkasse Wüstenrot AG im Sinne der Bestimmungen über Datenschutz und Bankgeheimnis, die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrages zustande kommenden Vertrages sowie die Vertragsdaten meiner mit ihr bestehenden Bauspar- und Darlehensverträge und Schuldverschreibungen zum Zwecke meiner Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer ihrer Produkte zu verwenden und zur Verwendung zu diesen Zwecken an den Vermittler dieses Antrages, an den für mich zuständigen Betreuer und an die Wüstenrot Versicherungs-AG zu übermitteln. Ich bin weiters mit Kontaktaufnahmen per Telefon oder sonstiger Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail, Telefax, SMS) zu Werbezwecken durch die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Vorgenannten einverstanden. Ich stimme zu, dass diese Daten von den Vorgenannten auch zur Bewerbung von Produkten der Kooperationspartner der Bausparkasse Wüstenrot AG (siehe www.wuestenrot.at/kooperationspartner) verwendet werden. Im Falle eines Verlassenschaftsverfahrens entbinde ich die Bausparkasse Wüstenrot AG hinsichtlich der Meldung an den dafür zuständigen Gerichtskommissär vom Bankgeheimnis. Diese Zustimmungserklärungen können von mir gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) jederzeit teilweise oder zur Gänze schriftlich widerrufen werden.

Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz:

Sie haben mich informiert, dass ich, wenn ich als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den Antrag weder in Ihren Geschäftsräumen gestellt noch selbst den Vertragsabschluss angebahnt habe, berechtigt bin, binnen der Frist von vierzehn Tagen (beginnend mit dem Tag nach Zustellung bzw. Aushändigung dieser Urkunde, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages) von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstr. 70, 5033 Salzburg, Tel.-Nr: 057070 111, Fax: 057070 109, E-Mail: office@wuestenrot.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von Ihrer Vertragserklärung/vom Vertrag zurückzutreten, informieren.

Hinweis:

Als gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Antragstellers nehme ich zur Kenntnis, dass ich über die Rechte aus diesem Bausparvertrag (z.B. Auszahlung) nur im Namen des Minderjährigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verfügen kann. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters kann entfallen, wenn die Einzahlungen aus eigenem Einkommen des Minderjährigen stammen. Jede Änderung der Obsorgeberechtigung ist der Bausparkasse Wüstenrot AG unverzüglich mitzuteilen (siehe § 20 Z.4 der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft"). Unterbleibt eine solche Information, gehen dadurch entstehende Nachteile zu Lasten des Bausparers und keinesfalls zu Lasten der Bausparkasse Wüstenrot AG. Gleichzeitig ermächtige und bevollmächtige ich den Vermittler dieses Antrages und den für mich zuständigen Betreuer, Änderungen meiner Adresse der Bausparkasse Wüstenrot AG rechtsverbindlich mitzuteilen. Außendienstmitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, für die Bausparkasse Wüstenrot AG Geld oder Geldeswert in Empfang zu nehmen sowie verbindliche Zusagen zu tätigen.

Eine Anlastung des Verwaltungskostenbeitrages und eine Zinsenrückrechnung erfolgt nach § 5 und § 14.1 lit.a) bzw. 14.2. lit.a) bzw. 14.3. lit. a) der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft" unter anderem dann, wenn der Vertrag entweder vor Ablauf von 6 Jahren gekündigt wird oder nach Ablauf von 6 Jahren das Mindestbausparguthaben oder die Mindestbewertungszahl nicht erreicht bzw. die vereinbarte Mindestsparrate nicht vertragsgemäß geleistet wurde.

Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages ist degressiv gestaffelt und beträgt bei einer Kündigung im ersten und zweiten Laufzeitjahr 0,75 %, im dritten Laufzeitjahr 0,60 %, im vierten Laufzeitjahr 0,45 %, im fünften Laufzeitjahr 0,30 % und ab dem sechsten Laufzeitjahr 0,15 % der Vertragssumme. Bei prämienbegünstigten Verträgen kann es bei Vertragsbeendigung vor Ablauf von 6 Jahren auch zur Pflicht der Rückzahlung der staatlichen Prämie kommen.

Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag nach Ablauf von 6 Jahren kündigen, wenn das Bausparguthaben die Vertragssumme übersteigt. Ein Kündigungsrecht der Bausparkasse besteht auch, wenn der Bausparer bei einem zuteilungsreifen Bausparvertrag (Anwartschaft auf ein Bauspardarlehen) entweder die Zuteilung der Vertragssumme nicht annimmt, die Erklärung über die Annahme der Zuteilung nicht fristgerecht einlangt oder bei erfolgter Zuteilung die bereitgestellte Vertragssumme nicht binnen 12 Monaten in Anspruch nimmt.

Wertanpassung:

Bei der von mir auf der Vorderseite des gegenständlichen Antrags zu beantragenden Wertanpassung werden meine mit der Bausparkasse vereinbarten und von dieser einzuziehenden Sparbeiträge automatisch einmal jährlich ab Abschlussdatum um jeweils 4 % erhöht. Nur bei Bausparverträgen mit dynamischem Spartarif (Tarif 6), Fixzins-Spartarif (Tarif 3) oder VorsorgeSparenPlus (Tarif 9) und jeweils bei erteilter SEPA-Lastschrift möglich. Diese automatische jährliche Wertanpassung erfolgt jeweils nach Ablauf eines vollen Laufzeitjahres und ist mit 4 % des jeweils zuletzt gültigen Betrages fest vereinbart, unabhängig von der Höhe der einzuziehenden Sparbeiträge. Meine Vertragssumme ändert sich dadurch nicht. Die automatische Wertanpassung endet erst bei Widerruf der SEPA-Lastschrift oder Kündigung des gegenständlichen Bausparvertrags, nicht bereits nach der steuerlichen Mindestbindfrist von 6 Jahren. Die automatische Wertanpassung kann von mir auch jederzeit schriftlich widerrufen werden, wobei bereits durchgeführte Wertanpassungen nicht rückgängig gemacht werden können und daher die Erhöhungsbeträge nicht rücküberwiesen werden. Ich kann auch mittels schriftlichen Antrags an die Bausparkasse beantragen, fortan wieder lediglich meinen ursprünglich vereinbarten Sparbeitrag ohne Wertanpassung zu leisten.

Die maximale Bemessungsgrundlage für die Bausparprämie in Höhe von derzeit jährlich EUR 1.200,00 wird durch die Wertanpassung nicht erhöht.